

Wenn jemand in der Verwirrung steckt, scheint es schier unmöglich zu sein, ihm irgendetwas erklären und beibringen zu können. Der Bericht von Hugo Stamm im Tagesanzeiger online vom 12.02.2015¹ ist ein typisches Beispiel dafür. Da Herr Stamm ziemlich fahrlässig die Begriffe Inzest, Inzesttabu und Inzestverbot durcheinander mischte, trug er nicht zur Klärung sondern zu weiterer Verwirrung bei. Unterschwellig werden dann vor allem Bilder, Ängste und kranke Phantasien transportiert und bedient.

Stellungnahme und Begriffserklärung zum Inzesttabu

Ich schreibe diese Stellungnahme nicht in der Hoffnung bei einem unserer² Kritiker oder bei einem derer, die uns partout missverstehen (wollen), irgendein Umdenken zu erreichen, das wäre utopisch, daran zu glauben. Aber wenn wir aus unseren Reihen nicht immer wieder beharrlich unsere Sichtweise darlegen, wird das über uns Geschriebene für die Wahrheit gehalten und weiter erzählt. Ja sogar unsere stillschweigende Zustimmung könnte daraus gelesen werden. Deshalb erläutere ich hier noch einmal kurz die Begriffe, die immer wieder zu Missverständnissen Anlass geben.

Tabu

Das Wort Tabu (ursprünglich *ta pu*) stammt aus der Sprache der Tonga in Polynesien³. Es wurde von James Cook im Jahre 1777 im Rahmen seiner Südseereisen aufgegriffen und nach Europa gebracht. „*Während COOK Tabu noch vorsichtig mit 'Verbot' übersetzt hatte, erweiterten spätere Forschungsreisende den Wortsinn: Tabu war auch 'heilig', 'geschützt' oder 'unrein'.*“⁴

An der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt a. d. Oder gibt es an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät einen Forschungsbereich „Tabuforschung“. Die Forscher unterscheiden den Tabubegriff sehr vielschichtig: „*Zu unterscheiden sind in begrifflicher Hinsicht 'Objekttabus' (tabuisierte Gegenstände, Institutionen und Personen) und 'Tattabus' (tabuisierte Handlungen), die durch 'Kommunikationstabus' (tabuisierte Themen), 'Worttabus' (tabuisierter Wortschatz) und 'Bildtabus' (tabuisierte Abbildungen) begleitet und abgesichert werden, die ihrerseits wiederum durch 'Gedankentabus' (tabuisierte Vorstellungen) und 'Emotionstabus' (tabuisierte Gefühle) gestützt werden.*“⁵

Tabus regeln das Zusammenleben von Urvölkern, die keine schriftliche Gesetzgebung kennen. Aber auch Hochkulturen und unsere moderne westliche Gesellschaft kennen wahrscheinlich genauso viele Tabus. Als Kind lernt man sehr früh, über welche Dinge man nicht sprechen darf, welche Handlungen nicht ausgeführt werden dürfen. Auf Tabuverletzungen wird

¹ Stamm, H. (2015). Besuch beim Sex-Guru. *Tagesanzeiger online*. Abgerufen von <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Besuch-beim-SexGuru/story/17036363>, Zugriff am 04.03.2015

² Wenn ich von „wir“ und „uns“ spreche, meine ich AVANTI, die Internationale Ärztegesellschaft für Echte Psychotherapie und alternative Psychiatrie und sinngemäss auch die Kirschblütengemeinschaft. Dennoch stehe ich für mein Wort alleinig verantwortlich da. Dabei lehne ich jegliche Haftung ab für die Konsequenzen, die einem Leser aus der Lektüre, dem Gebrauch oder Nichtgebrauch dieses Wissens entstehen.

³ Schröder, H. (1997). Tabus, interkulturelle Kommunikation und Fremdsprachenunterricht. In: A. Knapp-Potthoff und M. Liedke (Hrsg.): *Aspekte interkultureller Kommunikationsfähigkeit*. (= Reihe interkulturelle Kommunikation 3). München 1997: iudicium. S. 93-106.

⁴ Schmidt, A. (1987). Tabu. Bernard Streck (Hg): *Wörterbuch der Ethnologie*. Köln. S. 219

⁵ Balle, C. (2007). Tabubegriff. *Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), Kulturwissenschaftlichen Fakultät*. Abgerufen von <http://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/sw/sw2/forschung/tabu/tabubegriff/index.html>, Zugriff am 04.03.2015

mit Sanktionierung, Beschämung und/oder Einflößen von Angst- und Schuldgefühlen reagiert. Intuitiv übernimmt ein Kind aus Angst vor diesen Konsequenzen die Tabus seiner Umwelt.

Die Verwirrung, Kritik und gar Anfeindungen, mit denen wir uns immer wieder konfrontiert sehen, sind Ausdruck dieser Reaktion auf Tabuverletzungen. Dabei sind die Reaktionen dieselben, ob nun ein Worttabu oder ein Tattabu gebrochen wird. Als Psychotherapeuten und für unsere Forschung ist es aber wichtig, dass wir über alles reden können, auch über das, was *tabu* ist. Jeder Umstand, jedes Gefühl muss wahrgenommen und benannt werden können. Andersherum folgt aus der tabuisierten Ansprache einer Angelegenheit bald auch eine Wahrnehmungsschranke bis dahin, dass es uns gar nicht mehr auffällt, dass wir dort nichts mehr wahrnehmen. Ein blinder Fleck entsteht. Und das nicht nur beim Klienten, sondern auch beim Therapeuten. Wenn wir im psychotherapeutischen Kontext von *Tabu* sprechen, meinen wir vor allem die verbotene Wahrnehmung und das Verbot darüber zu sprechen.

Inzest

1. familiär

Inzest ist definiert als sexuelle Vereinigung (oder Heirat) zwischen nahen blutsverwandten Personen (z.B. Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Bruder und Schwester, Grossvater und Enkelin, etc.). Dabei gibt es *gewaltsame Übergriffe*, mit Wohlwollen *erschlichener* oder *verantworteter* Inzest. Letzterer vor allem unter Geschwistern und Halbgeschwistern. Alle drei Subkategorien zeigen ihre typischen Erscheinungs- und Symptombilder.

2. therapeutischer Inzest

Therapeutischer Inzest ist definiert als sexuelle Begegnung eines/r Therapierenden und einer Klientin oder eines Klienten, je nach Auslegung gilt dies nur während der Dauer des Therapieverhältnisses oder auch darüber hinaus. Dabei ist nicht ausschlaggebend, ob es einvernehmlich war oder nicht.

3. ehrbarer Inzest

Ein von Samuel Widmer eingeführter Begriff, der das Verhalten von „ehrbaren“ Vätern (und Müttern) beschreibt, wenn sie mit inzestuösen Liebesregungen zwischen ihnen und ihren in die Pubertät kommenden Kindern konfrontiert sind. Da sie mit diesen Gefühlen nicht umgehen können und einen Übergriff ihrerseits verhindern wollen, weisen sie das Kind zurück. Dies ist oft auch für den Elternteil eine unbewusste Reaktion, für das Kind auf jeden Fall eine nicht nachvollziehbare plötzliche Grenze im Kontakt zum gegengeschlechtlichen Elternteil. Auf diese Zurückweisung lassen sich Vertroztung gegen die Eltern, gegen das andere Geschlecht oder gegen die Welt als ganzes zurückführen. Auch Verlust von Selbstwertgefühl, Urvertrauen, Vertrauen in die Liebe, und der Verlust von wahrhaftigem Bezogensein rühren daher. Der *ehrbare Inzest* ist die verbreitete und akzeptierte Reaktion auf die Schwierigkeit im Umgang mit dem Inzesttabu. Widmer weist als erster daraufhin, dass diese Zurückweisung ähnlich traumatisierende und tiefgreifende Konsequenzen auf die psychische Entwicklung eines Heranwachsenden hat, wie ein stattgefundenener Übergriff. „...es [das Verhalten, welches Widmer als *ehrbaren Inzest* bezeichnet, Anm. des Verfassers] *müsste einer reifen und bewussten Auseinandersetzung zwischen den Betroffenen Platz machen, die weder im Missbrauch noch in der Zurückweisung endet.*“⁶

⁶ Widmer, P. S. (2010). Wer heilt hat Recht, Band II. Editions Heuwinkel-Verlag, Allschwil. S. 14

Inzesttabu

Das Inzesttabu ist die Summe von verbotenen sexuellen Handlungen, dem Reden darüber und auch schon dem Wahrnehmen von sexueller Anziehung zwischen zwei Personen, die in einem über die gesellschaftliche Norm definierten Abhängigkeitsverhältnis stehen, wie Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Therapeut und Klientin, Lehrerin und Schüler, etc. Das Inzesttabu besagt, dass über den Rahmen, über den zwei Menschen in Beziehung stehen, geregelt ist, was in dieser Beziehung an sexueller Anziehung und Nähe zugelassen ist und was nicht. Es darf nicht in die Wirklichkeit zwischen zwei Menschen geschaut werden. Und dabei erstreckt sich der Wirkungsbereich des Inzesttabus auch in Bereiche, die nach Definition gar keine inzestuösen Beziehungen sind. So ist es zum Beispiel auch tabu, sexuelle Anziehung zum Mann der Freundin oder zur Frau des Freundes wahrzunehmen und auszudrücken. Die beiden dürfen nicht als zwei selbstverantwortlichen Erwachsene schauen, was die Wahrheit zwischen ihnen ist, welcher Ausdruck der Liebe für sie stimmig ist und welcher nicht.

Wenn wir vom Inzesttabu sprechen, und insbesondere von dessen Aufhebung meinen wir, dass es frei sein muss, Liebe und sexuelle Anziehung zwischen zwei Menschen wahrnehmen zu dürfen, sie auszudrücken und darüber zu reden – egal in welchem gesellschaftlichen Kontext die zwei betroffenen Menschen stehen. Mit Aufhebung des Inzesttabus meinen wir explizit **nicht**, dass sexuelle Begegnungen in der Therapiestube oder zwischen nahen Verwandten stattfinden sollen. Auch finden wir das Inzesttabu nicht etwas grundsätzlich Falsches, das überall und für alle aufgehoben werden muss. Noch braucht die Welt dieses. Es ist eine notdürftige Lösung für eine Schwierigkeit, mit der die Menschheit noch nicht umzugehen gelernt hat.

Doch welche negativen Konsequenzen hat ein Fortbestand des Inzesttabus? Das Tabu, das Redeverbot schützt nicht die Opfer, sondern vor allem die Täter, da es den Opfern schwerer fällt, gegen das Tabu das Schweigen zu brechen. Siehe auch unter Abstinenzgebot weiter unten im Text.

Inzestverbot

Inzest ist nicht nur in nahezu jeder Kultur auf dieser Welt tabuisiert, sondern fand auch fast überall⁷ Eingang in die Gesetzgebung. Dabei besteht die Schwierigkeit, dass das Inzestverbot auf dem Inzesttabu aufbaut. Das Gesetz baut also auf einem schwer zu fassenden, nicht ansprechbaren sozialen Kodex auf. Gesetzgebung hingegen sollte diskutierbar und rational nachvollziehbar sein. „*Tabu und Recht repräsentieren diametral gegenläufige, einander widersprechende Lebenswelten: Tabu steht für archaische Denkstrukturen, irrationale und tribale Verhaltensweisen, Recht hingegen für rationale Gestaltung der Welt aus dem Geiste aufgeklärter Vernunft.*“⁸

2010 brachte der Schweizer Bundesrat den Vorschlag in die Vernehmlassung, den „Inzestartikel“ (Art. 213) aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Im erläuternden Bericht⁹ argumentierten sie, dass die für die Gerichte relevanten Fälle von Missbrauch in der Familie durch andere Strafrechtsartikel genügend abgedeckt sind (Artikel 187 bis 191: Sexuelle Handlungen mit

⁷ Es gibt aber auch zahlreiche Länder, in denen Inzest kein Straftatbestand darstellt, wie Frankreich, Niederlande, Portugal, Spanien, Türkei, Russland, China, Elfenbeinküste. Quelle: Online Focus. *Inzest in vielen Ländern nicht strafbar*. Abgerufen von http://www.focus.de/panorama/welt/tid-9231/inzest-urteil_aid_265018.html, Zugriff 17.03.2015

⁸ Deppenheuer, O. (Ed.). (2003). *Recht und Tabu*. Springer-Verlag. Klappentext

⁹ Bundesrat. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2010) *Erläuternder Bericht zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht*. Abgerufen von <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1935/Bericht.pdf>, Zugriff 17.03.2015

Kindern, Sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung). Auch das Argument, dass verhindert werden soll, dass behinderte Kinder gezeugt werden, greife zu kurz. „Zum einen wird der Tatbestand des Inzests auch ohne Entstehung einer Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes erfüllt. Zum anderen ist nicht blutsverwandten Personen, bei denen aufgrund ihrer entsprechenden Anlagen das Risiko von Erbkrankheiten besteht, die Fortpflanzung nicht verboten.“¹⁰ Es folgten heftige Reaktionen in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit. Die Vernehmlassung wurde 2012 abgeschlossen. Wie das Procedere dann weiter ging, konnte ich nicht herausfinden.

Echte Psychotherapie

Worin unterscheidet sich die „Echte Psychotherapie“ von den üblichen Psychotherapien? Woran – wenn nicht alleine an dem zugegebenermassen etwas provozierenden Titel – nimmt die Fach- und Laienwelt Anstoss? Widmer fasst seine zwei Hauptthesen zur Inzest- und Beziehungsproblematik folgendermassen zusammen:

„1. Keine Beziehungsangelegenheit kann durch Verbote, Gebote und Tabus geregelt werden; jeder diesbezügliche Versuch wird lediglich zur Beendigung des Bezogenseins führen. Es braucht – und dies unter anderem auch um die Frage des Inzesttabus – eine lebendige und wahrhaftige Auseinandersetzung von Du zu Du. Ohne dass die Menschheit sich dieser Tatsache stellt und die Dreiecksproblematik, die sie beinhaltet, löst, wird es unter den Menschen und insbesondere zwischen Männern und Frauen keinen Frieden geben.

2. Daraus folgt unmittelbar, dass auch im therapeutischen Prozess der therapeutische Auftrag erst geglückt sein kann, wenn es gelungen ist, die therapeutische Beziehung aus ihrem Muster und aus allen Mustern überhaupt herauszuführen in ein lebendiges, einmaliges, authentisches und erwachsenes Bezogensein von Du zu Du, das niemanden etwas angeht als die beiden selbstverantwortlichen Betroffenen und in das niemand einen Keil wird treiben können, sofern es wirklich und wahrhaftig in die Liebe – das Ziel jeder Therapie – hineinerlöst wurde.“¹¹

In einer gutachterlichen Stellungnahme von Dr. Theodor Seifert zum Buch „Von der unerlösten Liebe zwischen Vater und Tochter“¹² schreibt dieser: „Das Buch schliesst hier an die bis heute gültige These von Sigmund Freud an, dass die ödipale Situation, die Lösung des Liebesproblems zwischen Mutter und Sohn, Sohn und Mutter, Vater und Tochter und Tochter und Vater für die weitere Entfaltung des Lebens, die menschliche Beziehungsfähigkeit überhaupt und die Heilung von neurotischen Erkrankungen grundlegend ist. (...) In der modernen psychoanalytischen Entwicklungspsychologie hat man die entscheidende Bedeutung der Triangulierung, wie sie heute meist genannt wird, erkannt. Fixierungen in der frühen Dyade, meist der Mutter-Kind-Dyade, sind häufig sehr einengend und Inhalt vieler neurotischer Entwicklungen; die Möglichkeit der Beweglichkeit zwischen einer differenzierten dyadischen und zugleich auch triangulierten Beziehung ist die Basis eines gelingenden Lebens in Beziehung.“¹³

Was Seifert als *Triangulierung* bezeichnet nennt Widmer *Dreiecksfähigkeit*, die Fähigkeit zu dritt oder zu mehreren einander zu lieben, wechselnd das Ausgeschlossenensein auszuhalten und

¹⁰ Bundesrat. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2010) *Erläuternder Bericht zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht*. Abgerufen von <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1935/Bericht.pdf>, Zugriff 17.03.2015. S. 29

¹¹ Widmer, P. S. (2003). *Des Kaisers Nacktheit – des Kaisers Dummheit*. Basic Editions, Nennigkofen. S. 275

¹² Widmer, P. S. (1995). *Von der unerlösten Liebe zwischen Vater und Tochter*. Heuwinkel-Verlag, Allschwil.

¹³ zitiert aus Widmer, P. S. (2010). *Das Inzesttabu*, Band I. Heuwinkel-Verlag, Allschwil. S. 63 ff

daraus nicht boshaft oder neidisch auf die anderen zu reagieren. Diese Fähigkeit – so Widmers erste These – braucht es, damit unter den Menschen und insbesondere auch zwischen den Geschlechtern Frieden herrschen kann. Die Analyse vieler Konflikte zeigt im Kern fast immer, dass mindestens eine Partei die Gefühle von Ausgeschlossen- und Alleinsein nicht aushält und daraus mutwillig die andere Partei zu schädigen versucht.

Die zweite These drückt die künstliche Beschaffenheit und die Beschränktheit einer therapeutischen Beziehung aus und fordert zur Genesung des Klienten deren Überführung in ein *einmaliges, authentisches und erwachsenes Bezogensein* von Therapeut und Klient.

Abstinenzgebot

In Gesetzestexten, Standesregeln und Therapierichtlinien wird gefordert, dass ein Therapeut sich einem Klienten / einer Klientin gegenüber „abstinent“ verhalten soll. Ein Therapiebündnis soll durch den Therapeuten weder emotionell, noch materiell, noch sexuell ausgenutzt werden¹⁴. Wer mag einer solchen Forderung widersprechen? Wohl niemand, doch das Problem ist ein anderes. Obwohl solche Gesetze und Richtlinien seit Jahrzehnten bestehen, bleibt die Zahl derer, die sie übertreten unverändert hoch. Es werden Zahlen genannt von 7–11% aller männlichen und 2–3,5% aller weiblichen Psychotherapeuten, die mindestens einmal in ihrer Berufslaufbahn ein sexuelles Fehlverhalten begehen¹⁵. Dabei ist die Zahl der Wiederholungstäter hoch: in Studien werden 33–80 % genannt¹⁶. Wir müssen also der Wirklichkeit ins Auge schauen, dass wir mit Verboten und Richtlinien, mit „Null-Fehler-Toleranz“ und Strafandrohungen diesem Problem nicht Herr werden. Und darüber hinaus schaden Verbote und Tabus sogar, weil auch für aufrichtige Therapeuten das Inzesttabu unhinterfragbar zementiert wird, und sie somit keinem Klienten helfen können, dieses zu überwinden.

Das Problem ist eben nicht im Aussen zu lösen, sondern nur im Therapeut drin. AVANTI proklamiert: *„Der Therapeut will nichts für sich und findet durch ein waches, aufmerksames und verantwortungsvolles Schauen in jedem Moment die stimmige Haltung oder Handlung, die der Entwicklung des Klienten am besten dient.“*¹⁷ Durch eigene Therapie, Selbsterfahrung, Supervision und eingelassenem Leben in Gemeinschaft befreit sich ein Echter Psychotherapeut von seinen Konditionierungen und den Kräften seines Ichs. Er lernt diesen still zu halten.

Sigmund Freud äusserte sich schon vor über 80 Jahren zum Thema der Liebesübertragung auf den Therapeuten bzw. die Therapeutin und zur therapeutischen Abstinenz. Man könne ja leicht erwarten, dass er (Freud) postuliere, dass ein Arzt die ihm angebotene Zärtlichkeit zurückweisen soll und dass er bei der Klientin erreichen soll, dass sie von ihrem Verlangen ablasse. *„Ich werde aber diese Erwartungen nicht erfüllen, weder den ersten noch den zweiten Teil derselben. Den ersten nicht, weil ich nicht für die Klientel schreibe, sondern für Ärzte, die mit ernsthaften Schwierigkeiten zu ringen haben, und weil ich überdies hier die Moralvorschrift auf ihren Ursprung, das heisst auf Zweckmässigkeit zurückführen kann.“*¹⁸ Sehr richtig erkannte Freud, dass man dem Therapeuten nicht mit einer Moralvorschrift helfen kann. Mehr noch, dass man diese fallen lassen kann, ohne dass das Ergebnis ändern würde, wenn die The-

¹⁴ Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (2014). *Standesordnung FMH*. Abgerufen von http://www.fmh.ch/files/pdf16/Standesordnung_20150215dt.pdf, Zugriff am 04.03.2015. S. 5

¹⁵ Franke, I., Riecher-Rössler, A. (2013). Frauen als Opfer von professionellem sexuellem Fehlverhalten (PSM) durch Psychotherapeuten. *Ärztliche Psychotherapie*, 8: S. 200

¹⁶ ebenda

¹⁷ AVANTI Internationale Ärztegesellschaft für Echte Psychotherapie und alternative Psychiatrie. *Echte Psychotherapie*. Abgerufen von <http://www.aerztegesellschaft-avanti.org/psychotherapie.html>, Zugriff am 18.03.2015

¹⁸ Freud, S. (1931). *Schriften zur Neurosenlehre und zur psychoanalytischen Technik (1913-1926)*. Рипол Классик. S. 401 ff

rapie mit der richtigen Technik durchgeführt wird. „*Noch entschiedener werde ich aber dem zweiten Teile der angedeuteten Erwartung absagen. (...) Man hätte ja dann das Verdrängte nur zum Bewusstsein gerufen, um es erschreckt von neuem zu verdrängen.*“¹⁹ Hier umschreibt Freud die Wiederholung des *ehrbaren Inzest*. Freud nimmt vorweg, dass es einen anderen Weg als die Zurückweisung oder das Einlassen auf die Klientin geben muss. Dass er es *dem Arzt zum Gebote macht, dass die Kur in der Abstinenz durchgeführt werden muss*, er nun also doch wieder auf ein Gebot zurückgreift, zeigt, dass er das Problem zwar theoretisch umrissen hat, jedoch nicht für die Praxis beschreiben kann, wie ein solcher Mittelweg aussehen könnte. Daran knüpft die Forschung und Arbeit der Echten Psychotherapie an.

Dr. med. Manfred Dreier, 18.03.2015

¹⁹ Freud, S. (1931). Schriften zur Neurosenlehre und zur psychoanalytischen Technik (1913-1926). Рипол Классик. S. 401 ff